

Der Bestatter



**Erste Wildunger Gespräche
über Leben und Tod**

**„Tag des Bestatterhandwerks“
in Rheinland-Pfalz**

**qih-Qualitätssiegel
unter neuer Führung**

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621-7919-74, Fax: 05621-791989, service@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Aus der Branche	10
Kommentar.....	4	Recht & Gesetz	16
Aktuelles	5	Zu guter Letzt.....	19
Aus dem Verband.....	8	Seminare	20



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/
Institut fuer Bestattungskultur](https://www.facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Im Auftrag von | Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de

Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft

Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde

Verantwortlich | Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Redaktion | Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Fritz Muliar

* 12. Dezember 1919 in Wien

† 4. Mai 2009 in Wien-Alsergrund

Fritz Muliar, gebürtig Friedrich Ludwig Stand, war ein österreichischer Schauspieler, Kabarettist und Regisseur.

Fritz Muliar wurde am 12. Dezember 1919 als uneheliches Kind in einer Wohnung in der Kandlgasse 16 in Wien-Neubau geboren und am 22. Dezember 1919 auf den Namen Friedrich Ludwig getauft und wuchs in Wien-Neubau auf.

Mit 16 Jahren beendete Fritz Muliar die Schule und begann ein Schauspielstudium am Neuen Wiener Konservatorium. Seine ersten kabarettistischen Auftritte erfolgten 1937 in Stella Kadmons Kleinkunstabühne „Der liebe Augustin“, später auch im „Simpl“.

Im April 1940 wurde Muliar zur Wehrmacht eingezogen. 1942 saß er sieben Monate wegen Wehrkraftzersetzung und Betätigung zur Wiederherstellung eines freien

Österreichs in Einzelhaft. Das Kriegsende erlebte er in britischer Kriegsgefangenschaft.

1946 fing er als Sprecher bei Radio Klagenfurt der Sendergruppe Alpenland an, wo er seine spätere Frau Gretl Doering kennenlernte. Muliar arbeitete als Schauspieler und Regisseur in Graz bei „Der Igel – das kleine Zeittheater“. Er wechselte an das Steirische Landestheater, wo er sogar ein Angebot als Theaterdirektor hätte annehmen können.

Stattdessen kehrte er 1949 zurück nach Wien ans Raimundtheater, wo er als Operettenbuffo mit Größen wie Johannes Heesters und Marika Röck auftrat, zeitweise aber auch als Conférencier im Nachtclub Moulin Rouge arbeitete. Von 1952 bis 1965 spielte er im „Simpl“ an der Seite von Karl Farkas und Ernst Waldbrunn.

Muliars Debüt am Theater war 1957 der Schuster Knierim in Johann Nestroys „Der böse Geist Lumpacivagabundus“ am Wie-

ner Volkstheater. Der Kritiker Hans Weigel bescheinigte ihm einen „sensationellen Einbruch vom Kabarett in die Sphäre des Schauspiels“. Muliar blieb am Volkstheater und spielte 1958 den Steinklopferhannes in Ludwig Anzengrubers Bauernkomödie „Die Kreuzelschreiber“, ebenfalls in der Regie von Gustav Manker.

1963 spielte Muliar den Koch in Bertolt Brechts „Mutter Courage und ihre Kinder“ an der Seite von Dorothea Neff als Mutter Courage und wurde von Ernst Lothar als „einer der wenigen geborenen Tragikomiker“ und als „fast eine Entdeckung“ bezeichnet.

Am Sonntag, dem 3. Mai 2009, stand der 89-Jährige zum letzten Mal auf der Bühne. In der darauffolgenden Nacht auf Montag verstarb er, nachdem er in seiner Wohnung zusammengebrochen und in das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien gebracht worden war. Am 12. Mai 2009 wurde Fritz Muliar in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof beigesetzt.

Kommentar

„Der Bestatter – sehr gut“ – Marketing-Instrument und innerbetriebliche Schwachstellenanalyse



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Qualitätssiegel sind heute „in“. Hierbei als Konsument und potenzieller Auftraggeber den Überblick zu behalten, fällt nicht immer leicht. Und auch im Bestatterhandwerk wird der Kunde mit Zertifizierungen nach DIN EN ISO, verbandsinternen wie auch externen Gütesiegeln sowie Titeln wie „Bestattermeister“, „Funeralmaster“, „Fachgeprüfter Bestatter“, „verbandsgeprüfter Bestatter“ und „Geprüfter Bestatter“ konfrontiert.

All diese Bezeichnungen, die dem Kunden einen hohen Qualitätsstandard versprechen, haben ein kleines, aber wichtiges Manko: Sie sind das Ergebnis einer objektivierten innerverbandlichen oder auch staatlichen Überprüfung nach Checkheft.

Aber gerade bei der Erbringung von Dienstleistungen am Menschen sind objektive Qualitätskriterien sicher ein wichtiges Indiz für deren Qualität, aber sie lassen ein ganz wesentliches Element weitgehend außer Acht – die emotionale und empathische Dimension der Arbeit des Bestatters am Verstorbenen und seine Hinwendung zu den Hinterbliebenen.

Als vor rund 15 Jahren einige Handwerksverbände ein neues Kundenbewertungssiegel „Der Handwerksbetrieb – sehr gut“ ins Leben gerufen haben, haben sich auch die Landesinnungsverbände der Bestatter in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland entschlossen, mitzumachen.

Grundidee hierbei ist, dass nicht irgendein Verband oder ein Auditor nach objektiven Kriterien eine Bewertung vornimmt, sondern der Kunde selbst nach Erledigung des Auftrags eine Bewertung, die unter anderem Auftragsabwicklung, aber auch die Empathie und das Preis-Leistungs-Verhältnis umfasst, gegenüber der Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH per Postkarte oder auch online abgibt. Hat der Bestatter 10 „sehr gute“ Bewertungen erreicht, darf er das Siegel „Der Bestatter – sehr gut“ führen. Um dieses zu behalten, muss er jedoch in jedem Quartal eine festgelegte Zahl an neuen sehr guten Bewertungen erhalten.

Dieses Kundenbewertungssiegel generiert in zweierlei Hinsicht einen Mehrwert für den Bestatter. Zum einen ist er eine attraktive Marketingmaßnahme (Briefaufkleber/Pressearbeit/Schilder), zum anderen jedoch dient er auch der innerbetrieblichen Schwachstellenanalyse, da der Betriebsinhaber aufgrund der Bewertungskarten nachvollziehen kann, in welchem Bereich vielleicht noch etwas Luft nach oben besteht und welcher Mitarbeiter vielleicht etwas schlechter bewertet wird als seine Kollegen.

Alles in allem eine gute Sache und bundesweit können alle Bestatter, die Partnerbetrieb des DIB oder aber Mitglied in einem der Mitgliedsverbände von BestatterDeutschland sind, teilnehmen.

Überlegen Sie es sich – ich stehe Ihnen jederzeit bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung!

Erste „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“

Großes Interesse an offenem Austausch



Anfang September fanden in der historischen Stadtkirche Bad Wildungens erstmals die „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ statt. Gastrednerin war die Journalistin Charlotte Wiedemann, die unter anderem als Autorin für die Ahorn-Gruppe am „Sterbereport“ mitgearbeitet hat.

Wiedemann ist überdies Referentin für Bestattungskultur bei der Ahorn-Gruppe und stellt im Rahmen ihres Vortrages „Die Deutschen und der Tod – ein Tabu wird salonfähig“ eindrucksvoll dar, wie sich die Einstellung der Deutschen zum Thema Tod, aber auch die Bestattungsbräuche und Traditionen in den letzten Jahren gewandelt haben. Dies war unter anderem eines der Ergebnisse des „Sterbereports“, der vom Meinungsforschungsinstitut FORSA, der Zeitschrift brand eins und der Ahorn-Gruppe herausgegeben wurde.

Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur moderierte die Veranstaltung, vor allem die offene Fragerunde mit den zahlreichen interessierten Gästen, die teilweise auch von weiter weg angereist waren, um an den „Wildunger Gesprächen“ teilnehmen zu können. Diese hatten im Anschluss noch viel Gelegenheit zum Austausch bei einem kleinen, von den Gastgebern organisierten Imbiss in der Stadtkirche.

Das DIB möchte mit den „Wildunger Gesprächen“ in der Öffentlichkeit mit überkommenen Vorurteilen zum Thema Tod aufräumen, Schwellenängste vor dem vermeintlichen Tabuthema abbauen und Menschen einen Einblick in das Bestatterhandwerk und die vielfältige Bestattungskultur in Deutschland und Europa zu ermöglichen.



Charlotte Wiedemann und Hermann Hubing in der Diskussion

Über die ersten „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“, die für interessierte Zuschauer außerhalb der Region zeitgleich auch live im Internet übertragen wurden, gibt es einen kurzen Film, der auf dem YouTube-Kanal des DIB unter <https://www.youtube.com/@bestattungskultur> zu finden ist.

Die nächsten „Wildunger Gespräche“ finden am 29. November um 15:30 Uhr in der Stadtkirche statt. Gast ist dann Frank Pasic, Vorstandsvorsitzender der FUNUS Stiftung und Geschäftsführer der Flamarium Saalkreis GmbH & Co. KG.

In seinem Vortrag „Zwischen Pietät und Technik – Die moderne Feuerbestattung“ wird Pasic seine Zuhörer von den Anfängen der rituellen Feuerbestattung über den organisatorischen und technischen Ablauf einer Einäscherung bis hin zu aktuellen Aspekten wie Umwelt- und Klimaschutz umfassend informieren. Zudem wird er auf die zunehmende Bedeutung der Feuerbestattung im Wandel der Bestattungskultur in Deutschland eingehen.



Publikum in der Bad Wildunger Stadtkirche



Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil



QR-Code
scannen und
Video anschauen



Aus dem kurzen Infoclip über die Bad Wildunger Gespräche

Weiterbildung mit dem DIB

Angehende Bestattermeister auf der Zielgeraden

Drei angehende Bestattermeisterinnen und sechs angehende Bestattermeister besuchen gerade den vom Deutschen Institut für Bestattungskultur an der Holzfachschule Bad Wildungen ausgerichteten Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister. Die Teilnehmer haben hier bereits den DIB-Fortbildungslehrgang zum Geprüften Bestatter besucht und bereiten sich nun auf die Teile I und II der Meisterprüfung vor.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt am 2. Januar und läuft bis zum 23. November 2024, wobei der fachpraktische und fachtheoretische Teil in Teilzeit, die Teile III und IV, also Wirtschaft und Recht sowie Ausbildungswesen, in Vollzeit geschult werden.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum „Geprüften Bestatter“ findet vom 8. März bis 6. Juli 2024 an der Holzfachschule statt.



Motivierte Bestattermeisterschülerinnen und -schüler

unter allen wipfeln ist ruh!

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den
RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Erstmalig in Rheinland-Pfalz

„Tag des Bestatterhandwerks“

Tag des Bestatter- handwerks



Beim hessischen Tag des Bestatterhandwerks 2023 besuchte die FDP-Politikerin Wiebke Knell Bestattungen Trus in Jesberg

Am 23. und 24. März 2024 findet in Rheinland-Pfalz erstmals der, von **Bestatter Rheinlandpfalz**, dem Landesinnungsverband des Bestatterhandwerks, ins Leben gerufene, „Tag des Bestatterhandwerks“ statt. An diesen zwei Tagen öffnen Bestattungsunternehmen im ganzen Land ihre Pforten und präsentieren der interessierten Öffentlichkeit ihre Produkt- und Dienstleistungspalette.

Bestatter Rheinlandpfalz lädt hierzu in Betriebe, die dies wünschen, Spitzenpolitiker aus Landesregierung und Landtag sowie die örtlichen Medien ein. So wird dem „Tag des Bestatterhandwerks“ zusätzlich eine breitere Öffentlichkeitswirkung gegeben.

Mit der Veranstaltung will **Bestatter Rheinlandpfalz** aufmerksamkeitsstark hervorheben, dass das Bestatterhandwerk in Rheinland-Pfalz nicht nur einen bedeutenden und leistungsfähigen Wirtschaftsfaktor darstellt, sondern auch ein zeitgemäßes Gewerbe mit höchsten Qualitätsansprüchen an sich selbst und mit einer unverzichtbaren gesellschaftlichen Funktion ist.

Darüber hinaus bietet der Aktionstag den Bestattungsunternehmen im Land eine gute Gelegenheit, der breiteren Öffentlichkeit, aber auch Politikern Schwellenängste zu nehmen und ihnen ohne persönliche Betroffenheit einen Einblick in ein modernes Bestattungsunternehmen mit all seinen Facetten zu ermöglichen.

Dem nun in Rheinland-Pfalz erstmalig stattfindenden „Tag des Bestatterhandwerks“ liegt der bereits seit über 20 Jahren stattfindende „Tag des Tischlerhandwerks“ zugrunde, den die hessischen und rheinland-pfälzischen Tischler im jährlichen Wechsel unter der Schirmherrschaft des jeweils amtierenden Ministerpräsidenten beziehungsweise der amtierenden Ministerpräsidentin sehr erfolgreich veranstalten.

Bestatter Rheinlandpfalz ruft daher alle seine Mitglieder auf, an dieser neu geschaffenen „Leit-Veranstaltung“ des rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks teilzunehmen. Zur Unterstützung wird allen interessierten Unternehmen noch in diesem Jahr eine Veranstaltungsbroschüre zugeleitet, die auf den Erfahrungen der „Tage des Tischlerhandwerks“ basiert. Außerdem stehen die Ansprechpartner beim Verband allen interessierten Betrieben persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

DIB-Online-Information

Aktuelles Fach- und Branchenwissen



Sandra Appel und Hermann Hubing moderierten die Online-Veranstaltungen des DIB

Im September fanden zwei Online-Schulungen zum Thema Bestattungsvorsorge statt, die das DIB für seine Mitglieder und Kooperationspartner anbot. Im Rahmen der etwa einstündigen Veranstaltungen informierten Geschäftsführer Hermann Hubing und Sandra Appel vom DIB über geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, Veränderungen der Konditionen bei Treuhandverträgen, aber auch über aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Branche. Insgesamt nahmen deutlich über hundert Mitgliedsbetriebe das Angebot des DIB in Anspruch.

Energie sparen mit dem DIB

Die nächsten virtuellen Info-Veranstaltungen des DIB finden am 4. und 6. Dezember zum Thema „Energiekosten sparen im Bestatterhandwerk“ statt. Ziel ist, Mitgliedsbetriebe beim Energiesparen wirksam zu unterstützen. Mithilfe einer strukturierten Erfassung der Energieverbräuche durch ein sogenanntes „Energie-Tool“ und einer Energieberatung durch Handwerkskammern können Einsparpotenziale im Betrieb identifiziert und in einem Maßnahmenplan erfasst werden.

Zudem werden entsprechende Fördermöglichkeiten für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgezeigt und auf Wunsch die für Förderantragstellung notwendigen Ansprechpartner recherchiert. Optional können die Energieverbräuche und -einsparungen mit entsprechendem CO₂-Fußabdruck als Teil eines Nachhaltigkeitsberichtes dokumentiert werden. Als Referent und Experte konnte hier Georg Krämer, Energieberater der Handwerkskammer Koblenz, gewonnen werden.

Die beiden inhaltlich identischen Termine finden jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt über die DIB-Geschäftsstelle.



qih-Qualitätssiegel

Unter neuer Führung

Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH wird seit Oktober durch ein Team des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung betreut. Der Firmensitz wird ebenfalls von Köln ins hessische Bad Wildungen verlegt. Als Geschäftsführer der Gesellschaft fungiert dann Hermann Hubing, Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz. Er folgt auf Henning Cronemeyer, der die Stelle rund 10 Jahre innehatte.

Die Gesellschaft vergibt das bekannte qih-Qualitätssiegel „sehr gut – ausgezeichnet vom Kunden“ seit 2007. Das Besondere am qih-Siegelverfahren ist, dass ausschließlich echte Kundenbewertungen für die Siegelvergabe maßgeblich sind. Diese erfolgen über Bewertungskarten, die vom Betrieb an seine Kunden ausgegeben werden. Zudem wird mit jeder eingegangenen Karte von der qih 2kg Kohlendioxid kompensiert. Damit wird die qih zum ersten klimaneutralen Bewertungsportal.

Getragen wird das qih-Qualitätssiegel von einem Netzwerk aus



Ab Oktober wechselt die Geschäftsführung der qih von Henning Cronemeyer auf Hermann Hubing (r.), der dabei im operativen Geschäft von Juana Schöler unterstützt wird

Organisationen und Verbänden des deutschen Handwerks, dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, der Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer, dem Zentralverband Raum und Ausstattung, dem deutschen Sattler-Handwerk, dem

DIB – Deutschen Institut für Bestattungskultur, dem Bundesverband Rollläden und Sonnenschutz, dem Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar, dem Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, dem Zentralverband des deutschen Dachdeckerhandwerks und dem Deutschen Textilreinigungsverband.

Viele Betriebe des Tischler-, Schreiner- und Bestatterhandwerks in ganz Deutschland beteiligen sich erfolgreich am Bewertungssystem der qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft, das nicht nur ein wirksames Werkzeug für glaubwürdige Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist, sondern auch ein erprobtes Mittel der innerbetrieblichen Stärken- und Schwächenanalyse darstellt. Bundesweit beteiligen sich rund 600 Unternehmen am qih-Qualitätssiegelverfahren.

Wie funktioniert das qih-Qualitätssiegel „sehr gut – ausgezeichnet vom Kunden“ und wie kann man als Kunde oder Handwerksbetrieb mitmachen? Umfangreiche Informationen und Anmeldung unter www.qih.de.

DIB-Treuhandkonten

Guthabenzins erhöht – Gebühren gesenkt



Entsprechend der allgemeinen Zinsentwicklung hat die Sparkasse Waldeck-Frankenberg Anfang Oktober 2023 den Guthabenzins für DIB-Treuhandkonten auf 1,9755 % erhöht. Gesenkt hat die Sparkasse hingegen die Kontoeröffnungsgebühr für DIB-Treuhandkonten, und zwar von 100 auf nun 50 Euro.

Darüber hinaus meldet das DIB eine außergewöhnlich gute Entwicklung des Neugeschäfts bei den Treuhandkonten. DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing lobte in diesem Zusammenhang das Engagement der Bestattungsunternehmen, die mit dem DIB zusammenarbeiten. Zum Oktober 2023 habe man nahezu das Ergebnis des Jahres 2022 erreicht.

Bestattungsknigge

DIB-Mitgliederaktion verlängert

Die ursprünglich bis zum Herbst laufende Sonderaktion von DIB und Bestattungsknigge.de wurde bis zum Frühjahr verlängert. Mitglieder von DIB, **hessenBestatter** und **Bestatterrheinlandpfalz**, den Landesinnungsverbänden für das hessische und rheinland-pfälzische Bestatterhandwerk, können nun bis zum 31. März 2024 bessere Konditionen bei Bestattungsknigge.de in Anspruch nehmen.

Der Bestattungsknigge ist ein 36-seitiges Büchlein im quadratischen „Pixibuch-Format“, das dem Leser wertvolle Tipps zum Verhalten im Trauerfall gibt. Es ist ein speziell auf Bestatter zugeschnittenes Werbemittel, das leicht an das eigene Bestattungsunternehmen angepasst werden kann.

Weitere Informationen beim DIB und auf <https://www.bestattungsknigge.de/>.

Foto: Bestattungsknigge



„Digitalisierung bedeutet für mich
Freiheit und Lebensqualität.“



Film ab für Bestattermeister Daniel Streidt:

Welche Probleme die Online-Services von Rapid für ihn lösen und wie er sich mehr Freiraum damit schafft: www.rapid-data.de/danielstreidt

Branchentreffen

18. Hessischer Bestattertag

18. Hessischer Bestattertag

8. JUNI 2024 · BAD WILDUNGEN



Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Fort- und Weiterbildung
Politische Interessensvertretung

Bestattungsvorsorge

Am 8. Juni findet an der Holzfachschule Bad Wildungen der 18. Hessische Bestattertag statt. Ausrichter sind das Deutsche Institut für Bestattungskultur und **hessenBestatter**, der Landesinnungsverband für das Hessische Bestatterhandwerk. Zu dieser, unter der Schirmherrschaft von Hessens Ministerpräsident Boris Rhein stehenden, Veranstaltung treffen sich in Nordhessen erneut viele Teilnehmer aus dem deutschen Bestattungshandwerk, namhafte Aussteller, hochrangige Gäste aus Handwerksorganisationen und Politik sowie eine Reihe von renommierten Fachleuten, Rednerinnen und Rednern.

Zudem werden im Rahmen des Hessischen Bestattertages Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Branche geehrt. Dazu gehören auch die neuen „Geprüften Bestat-

terinnen“ und „Geprüften Bestatter“ sowie Bestattermeisterinnen und Bestattermeister ebenso wie die Betriebe, die erfolgreich am Qualitätsmanagement-System „Der Bestatter – sehr gut“ teilnehmen.

Das vielfältige Veranstaltungsangebot macht den Hessischen Bestattertag für Fachbesucher zusätzlich interessant: Viele Aussteller aus dem In- und Ausland werden in Bad Wildungen wieder die neuesten Trends und Innovationen rund um Trauerdekoration, Urnen, EDV, Versicherungen und Transport vorstellen.

Die Tagungsgebühr beträgt für Mitglieder von **hessenBestatter** und **Bestatterrheingebiet** 40 Euro, für alle übrigen Besucher 60 Euro.

RuheForst Ahringhoff Ahlen

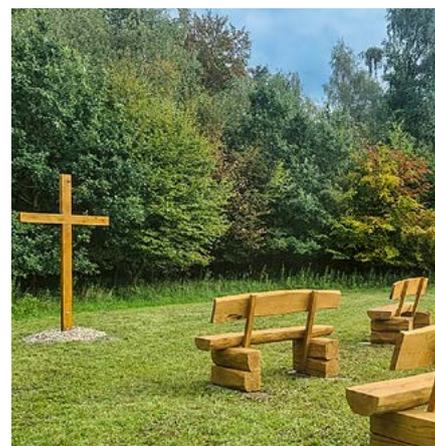
Ein neuer RuheForst kommt zur „RuheForst-Familie“ hinzu

Am 9. November 2023 wurde im westfälischen Münsterland nahe der Stadt Ahlen ein neuer RuheForst, der RuheForst Ahringhoff/Ahlen feierlich eröffnet. Es ist damit der 8. RuheForst-Standort in Nordrhein-Westfalen.

Der RuheForst Ahringhoff/Ahlen liegt in einem alten Laubmischwald im schönen südlichen Münsterland, unmittelbar an das nördliche Ruhrgebiet angrenzend. Durch seine verkehrstechnische Anbindung im Großraum Ahlen, Hamm und Beckum ist er gut zu erreichen.

Namensgebend für das Waldstück ist das landwirtschaftliche Gut Ahringhoff, welches sich seit Generationen im Besitz der Familie Ruhmann befindet und von dieser bewirtschaftet wird.

Unter dem schützenden Blätterdach herrlich alter Eichen und Buchen, umgeben von jüngeren Hainbuchen und anderen Baumarten, findet man im Sommer wohlthuenden Schatten und angenehme Kühle. Dieses schöne Waldstück bietet nun auch Menschen in der Region einen Platz



für ihre letzte Ruhe und den Hinterbliebenen einen schönen Ort zum Gedenken, Spazierengehen und Verweilen.

www.ruheforst-ahlen.de



Seebestattungen in der Nordsee



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Im Hafen Harlesiel stehen unsere beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffe MS „Horizont“ und MS „Nordwind“ zur Verfügung. Mit der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens ab.

Branchentreffen

15. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Mitte September fanden an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die 15. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht statt. Die Veranstaltung unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Ulrich Stelkens richtete sich in gleichem Maße an die Rechtsanwaltschaft, die kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger, die sonstigen mit dem Vollzug des Bestattungsrechts betrauten Behörden sowie an private Bestattungsunternehmen und ihre Verbände.

Die Speyerer Tage bieten vor allem auch die Gelegenheit für den fachlichen Austausch der mit dieser

speziellen Materie befassten Akteure. Themen waren unter anderem die aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht, Gestaltungsspielräume und Grenzen bei Friedhofssatzungen, die Auswertung der Strukturdaten hessischer Friedhöfe, die Nutzung sozialer Medien für Friedhofsverwaltungen, Umsatzsteuer und kalkulatorische Kosten bei Friedhofsgebühren, die Zertifizierung von Bestatterleistungen sowie das Bestattungsrecht in England.

Das Bestattungs- und Friedhofswesen befindet sich im Umbruch: Gesellschaftliche Veränderungen wie neue Einstellungen zum Tod, zunehmende

religiöse Vielfalt, Auflösung traditioneller Familienverbände aber auch die zunehmende Liberalisierung und Privatisierung von Bestattungsleistungen. Dies hat auch Auswirkungen auf das überkommene Friedhofs- und Bestattungsrecht. Ziel der jährlich stattfindenden Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht soll daher sein, für Fragen in diesem Bereich ein Diskussionsforum vornehmlich zu aktuellen rechtlichen Problemen zu bilden.

Kinderbuch über den Tod

Radieschen von unten

Die Autorin Katharina von der Gathen hat zusammen mit der Illustratorin Anke Kuhl ein Kinderbuch über den Tod geschrieben und gestaltet. Anfang Oktober stellte sie „Radieschen von unten“ erstmal im Museum für Sepulkralkultur vor. Die Premierenshow war zugleich der Auftakt einer Kooperation des Museums für Sepulkralkultur mit dem Literaturhaus Kassel e.V.

Ist Sterben schlimm? Kann es schön sein? Warum muss man überhaupt sterben? Was passiert dann? Wäre es nicht viel toller, unsterblich zu sein? Und wie ist es eigentlich, wenn man täglich beruflich mit dem Tod zu tun hat? Das Sachbuch für Kinder „Radieschen von unten“ (Klett Verlag) öffnet behutsam die Tür zu einem geheimen Zimmer. Die Welt

dahinter ist mal traurig, sogar auch manchmal lustig, und immer besonders und aufregend.

Die Sexualpädagogin und Autorin Katharina von der Gathen widmet sich damit einem Thema, das alle Menschen betrifft, über das aber längst nicht alles ausgesprochen ist.



Autorin Katharina von der Gathen (l.) und die Illustratorin Anke Kuhl (r.)

In einer Mischung aus Sachlichkeit und Herzlichkeit, tiefem Ernst und entlastenden Witzen geht es etwa um spannende Rituale, kuriose Todesfälle, die Erlebnisse eines Friedhofsgärtners und die Trauer der Tiere. Liebevoll illustriert hat das Buch für Kinder ab acht Jahren die mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnete Illustratorin Anke Kuhl.

Mittelstandspreis

Bestattungshaus auf Jurymliste

Beim „Großen Preis des Mittelstandes“ stand das Bonner Bestattungshaus Hebenstreit & Kentrup aus Bonn auf der Jurymliste. Die Oskar-Patzelt-Stiftung zeichnet mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“ Unternehmen aus, die nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sind, sondern auch in den Bereichen Innovation, Mitarbeiterentwicklung, regionales Engagement und Nachhaltigkeit herausragen.

Nominiert waren die Eheleute Editha Kentrup-Bentzien und Werner Kentrup als Gründer des Bestätternetzwerkes GRÜNE LINIE, dessen Arbeit, Engagement und die soziale Verantwortung Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Umwelt gegenüber besonders hervorgehoben wurden. Mit der Überreichung eines besonderen Spatens sollte nicht das Berufsbild des Bestatters symbolisiert werden, sondern der Motivation dienen, weitere Chancen und Aufgaben zu entdecken.



Editha Kentrup-Bentzien und Werner Kentrup mit Spaten

Bestatter können betroffen sein

Widerruf bei Verträgen mit Verbrauchern

„Handwerkerverträge einfach widerrufen – Volle Rückzahlung, die erbrachte Leistung auch nach Widerruf behalten!“ So oder ähnlich werben zurzeit unseriöse Rechtsanwaltskanzleien und nutzen die Problematik von fehlenden Widerrufserklärungen als neues Geschäftsmodell. Hiervon können unter bestimmten Umständen auch Betriebe des Bestatterhandwerks betroffen sein.

Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten besondere Regeln. Das Widerrufsrecht ist die in der Praxis wichtigste Besonderheit. Dieses Recht erlaubt es Verbrauchern, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen.

Dies gilt zum Beispiel für Unternehmen, die mit Verbrauchern am Telefon, per E-Mail oder außerhalb ihrer Geschäftsräume Verträge schließen. Verbraucher können diese Verträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Der

Zeitraum verlängert sich um ein Jahr, wenn der Betrieb hierüber nicht aufklärt oder das Muster-Widerrufsformular nicht aushändigt.

Besonders schwerwiegend ist hier, dass bei bestimmten Fehlern Verbraucher keinen Wertersatz zu leisten haben. Die Betriebe bleiben dann auf ihren Arbeitskosten sitzen. Daher ist Verbrauchern zusammen mit einer Musterbelehrung auch ein Muster-Widerrufsformular auszuhändigen. Sofern möglich, sollten die Arbeiten erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ausgeführt werden. Andernfalls muss der Verbraucher darüber informiert werden, dass er die bis zum Widerruf geleistete Arbeit zu vergüten hat.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat hier umfangreiches Informationsmaterial zusammengestellt. Bei Rückfragen steht DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing zur Verfügung.



Lebensversicherung auf Beamten-Sterbegeld

Keine Anrechnung des Sterbegeldes

Mit einem verzwickten Fall hatte sich das Verwaltungsgericht Hannover zu befassen: Ein (mittlerweile verstorbener) Landesbeamter hatte eine kapitalbildende, nicht zweckgebundene Sterbegeldversicherung über 4.000 € bei der Ideal Versicherung abgeschlossen und seine Tochter als Bezugsberechtigte eintragen lassen. Der Bruder des Verstorbenen veranlasste die Bestattung und trug die (Rest-)Kosten in Höhe von rund 1.600 €, nachdem die Ideal Versicherung dem Bestatter auf Geheiß der Tochter bereits 3.000 € aus der Versicherungssumme überwiesen hatte. Dem verstorbenen Beamten stand ein Sterbegeld in Höhe der angemessenen Kosten (4.600 €) gemäß Nds. Beamtenversorgungsgesetz zu, das von dem Dienstherrn, dem Land Niedersachsen zu zahlen war. Das Land setzte

die 3.000 € aus der Versicherung jedoch ab, womit der Bruder nicht einverstanden war und auf das volle Beamtensterbegeld klagte. Das Verwaltungsgericht Hannover gab der Klage in vollem Umfang statt. Es folgte der Argumentation des Klägers, die 3.000 € seien lediglich ein Darlehen der Tochter an ihn gewesen, zu dessen Rückzahlung er sich verpflichtet habe, und bereits 500 € zurückgezahlt habe, was er belegen konnte. Dieses Darlehen habe die Tochter quasi aus der nicht zweckgebundenen Versicherungssumme entnommen. Die Tochter war nicht zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet. Letztlich musste das Land die eingeklagten 3.000 € an den Bruder zahlen.

Verwaltungsgericht Hannover (13. Kammer), Urteil vom 29. August 2023 – 13 A 3332/23, noch nicht veröffentlicht



Totenfürsorge

Generalvollmacht verleiht Entscheidungsrecht

Zwei Brüder stritten darüber, wo die Urnen ihrer Eltern beigesetzt werden sollten, in Deutschland oder Rumänien. Das LG Frankenthal hat zugunsten des Bruders mit einer vor dem Notar errichteten Generalvollmacht entschieden, die auch über den Tod hinauswirken sollte und unter anderem den Auftrag an den Sohn enthielt, die Bestattung durchzuführen. Diese erfolgte dann in Rumänien. Der andere, nicht bevollmächtigte Sohn, verlangte die Umbettung nach Deutschland.

Das Landgericht sah keinen Anspruch des nicht bevollmächtigten Bruders, auf die letzte Ruhestätte seiner Eltern Einfluss zu nehmen. Durch die Generalvollmacht sei dieses Recht ausschließlich nur einem der beiden Brüder übertragen worden. Die Vollmacht ermögliche

dem beauftragten Sohn auch zu bestimmen, wo das Grab liegen und wie es aussehen solle. Auch verstieß die Wahl des Bestattungsortes nicht gegen den Willen der Verstorbenen, wie das Gericht feststellte. Zudem stelle jede Umbettung eine Störung der Totenruhe dar, die in Deutschland nur ausnahmsweise zulässig sei. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

LG Frankenthal, Urteil vom 26. Mai 2023 – 8 O 282/22, noch nicht veröffentlicht



Verwaltungsverfahrensgesetz

Verjährung ist nicht Verjährung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen hat entschieden, dass der staatliche Anspruch gegen einen Bestattungspflichtigen auf Erstattung der Kosten einer Bestattung nicht verjährt – auch dann, wenn die Behörde jahrelang nichts von sich hören ließ.

Der Bruder des Klägers war Mitte 2008 verstorben und ordnungsbehördlich bestattet, anschließend der Kläger mit Bescheid zur Erstattung der Bestattungskosten von 2.600 € herangezogen worden. Dieser erhob Widerspruch, weiterer Schriftverkehr erfolgte nicht, bis die Behörde den Widerspruch elf Jahre (!) später zurückwies. Hiergegen klagte er, denn er ging von einer Verjährung der Kostenforderung aus. Allerdings blieb die Klage erfolglos, denn sowohl das Verwaltungsgericht Bremen als auch das OVG entschieden, dass die Verjährung mangels abgeschlossenen Widerspruchsverfahren noch nicht einmal begonnen hatte. Aber auch wenn ein Verwaltungsakt gegen einen Bürger endgültig unanfechtbar und wirksam ist, beträgt die Verjährungsfrist noch weitere 30 Jahre gemäß § 53 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

So großzügig geht das Gesetz aber nur mit Behörden um: Der Vergütungsanspruch des Bestatters verjährt in nur drei Jahren (§ 195 BGB). Verjährungsbeginn ist der Zeitpunkt, in dem der Bestatter die Vergütung verlangen kann, d.h. deren Fälligkeit, die mit der Abnahme bzw. Vollendung beginnt (§ 641 Abs. 1 BGB) – nicht der Tag der Rechnungstellung! Da eine taggenaue Fristenberechnung für die Wirtschaft unpraktikabel wäre, gilt § 199 Abs. 1 BGB, wonach der Verjährungsbeginn auf den Schluss des Jahres verlegt wird, in dem die Forderung fällig geworden ist. Beispiel: Erbringung der Bestatterleistung am 14. August 2023 (= Fälligkeit), Rechnungstellung

am 23. September 2023, Verjährungsbeginn am 1. Januar 2024, Verjährungsende am 31. Dezember 2026. Der Bestatter sollte daher jeweils zum Jahresende seine noch offenen Forderungen überprüfen, ob nicht Verjährung eintritt. **OVG Bremen, Beschluss vom 9. Juni 2023, Az.: 1 LA 10/22, zuvor VG Bremen, Urteil vom 29. Dezember 2021, Az.: 2 K 976/19 (beide Entscheidungen noch nicht veröffentlicht)**

WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank eines preiswerten Grabes der Deutschen Friedhofsgesellschaft.

Jetzt Partner werden!



Deutsche Friedhofsgesellschaft

deutschefriedhofsgesellschaft.de
Telefon: 06776 958 640

Sachsen-Anhalt

Änderungen des Bestattungsgesetzes

Das Land Sachsen-Anhalt ändert sein Bestattungsgesetz. Nunmehr geht der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 19. April 2023 in das Anhörungsverfahren, das in der 2. Septemberwoche 2023 in Magdeburg stattfindet. Kernpunkte des Gesetzentwurfes sind Neuregelungen über die Bestattung

Ungeborener und Fehlgeborener, eine Verlängerung der Beisetzungsfrist für Urnen von bisher einem auf sechs Monate, die Aufnahme von Regelungen über Grabsteine aus Kinderarbeit und die Verbesserung der Leichenschau sowie die interkulturelle Öffnung des Bestattungsrechts, etwa durch eine

Lockerung der Sargpflicht und die Zulassung der Tuchbestattung. Insgesamt bleibt das Bestattungsrechts in Sachsen-Anhalt damit eher konservativ – erwartete Ergänzungen zu neuen Bestattungsarten (z.B. die Reerdigungsbestattung) sind zum derzeitigen Gesetzgebungsstand ausgeblieben.

Bayern

„Reerdigung“ verboten

Nach Nordrhein-Westfalen hat nun auch Bayern die sogenannte „Reerdigung“ als alternative Bestattungsform verboten. Dies geht aus einem Schreiben des bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek hervor, das dieser Mitte Oktober dem Bestatterverband Bayern übermittelt hat. Die beschleunigte Verwesung von Leichen in einem Schnellkompostierer sei „in Bayern grundsätzlich nicht zulässig“, so der Gesundheitsminister. Bei dieser Bestattungsform liege neben einem „Verstoß gegen die Bestattungspflicht eine Verletzung der Würde des Verstorbenen und des Pietätsempfindens der Allgemeinheit nahe“. Deshalb, so argumentiert Holetschek in dem achtseitigen Schreiben, seien „die ökologischen Aspekte einer „Reerdigung“ allenfalls von untergeordneter Bedeutung“. Bayern erlaube die Beisetzung von Urnen an Wurzeln von Bäumen auf Naturfriedhöfen und Seebestattungen. „Reerdigungen“ werde es im Freistaat nicht geben. Sie entsprächen „nicht dem sittlichen Empfinden der Allgemeinheit“. Ende Juni hatte bereits das nordrheinwestfälische Gesundheitsministerium die „Reerdigung“ untersagt, weil der Anbieter Circulum Vitae GmbH (Meine Erde) nicht belegt habe, „dass Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung ausgeschlossen“ seien.

(SPIEGEL 39/2023)



Berlin

Privatunternehmen dürfen Krematorien betreiben

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin hat entschieden, dass privaten Gewerbetreibenden (hier eine GmbH) nicht grundsätzlich die Errichtung und der Betrieb eines Krematoriums verwehrt werden darf. Die verfassungsrechtlich garantierte Berufsfreiheit erfasst auch die Errichtung und den Betrieb einer Feuerbestattungsanlage. Eine allgemeine und grundsätzliche Verweh rung der entsprechenden bestattungsrechtlichen Genehmigung an private Träger verletzt dieses Grundrecht. Das Land

könne dabei einem privaten Antrag auch nicht entgegenhalten, dass der Bedarf an Feuerbestattungs kapazitäten bereits durch öffentliche Krematorien gedeckt sei.

Das Gericht hat gegen das Urteil die Berufung zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zugelassen.

Das Urteil ist auch von Interesse, weil der Europäische Gerichtshof möglicherweise bald das Trägermo-

nopol des Staates und der Kirchen für Friedhöfe kippen könnte und damit private Friedhöfe, u.U. sogar auch in Trägerschaft ausländischer gewinnorientierter Unternehmen, zulassen wird.

VG Berlin (21. Kammer), Urteil vom 12. September 2023, Az.: VG 21 K 227/20,

Betrugsmasche

Massenabmahnung durch vermeintlichen „Rechtsanwalt“

Das DIB informiert seine Mitglieder über betrügerische Massenabmahnungen des vermeintlichen „Rechtsanwalts Manuel Holleis“. Diese werden zurzeit wieder wegen vorgelieblicher Urheberrechtsverletzungen per E-Mail versandt. Die Empfänger werden zu Zahlungen in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgefordert.

Ein Rechtsanwalt namens „Manuel Holleis“ ist entgegen seinem Briefkopf kein Mitglied bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Die Postleitzahl als auch die Telefonnummer weisen auf eine andere Kanzlei hin, bei der jedoch kein „Manuel Holleis“ bekannt ist.

Da es sich offenkundig um Betrug handelt, rät das DIB seinen Mitgliedsbetrieben, so sie per E-Mail kontaktiert werden, einerseits die aufgeforderte Summe nicht zu zahlen und zum anderen bei der nächsten Polizeidienststelle Strafanzeige zu erstatten. Bei Rückfragen steht DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing zur Verfügung.

Zu guter Letzt

Hollywood-Stars im „Krieg der Bestatter“

Der Film „Krieg der Bestatter“ fährt mit Jamie Foxx als Staranwalt Willie E. Gary und Tommy Lee Jones in der Rolle des Bestattungsunternehmers Jeremiah O'Keefe große Geschütze auf. Der Film basiert zudem auf wahren Ereignissen.

Bei Willie E. Gary handelt es sich tatsächlich um einen bekannten Anwalt,

der im Laufe seiner Karriere unter anderem Fälle gegen Disney und den Tabak-Konzern R. J. Reynolds gewann. Er vertrat den Bestattungsunternehmer Jeremiah O'Keefe aus Mississippi, der, wie im Film auch, seinen Mitbewerber aufgrund von Vertragsbruch verklagte. Gary gewann den Fall und die Geschworenen sprachen

Bestatter O'Keefe Schadensersatz in Höhe von 500 Millionen Dollar zu.

Seit Mitte Oktober steht der Film auf dem Streamingdienst Amazon Prime Video zum Streamen zur Verfügung.



Foto: Amazon Studios

DIB-Lehrgänge 2024

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 22. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 01. März 2024 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 08. März bis 06. Juli 2024 und 10. Oktober bis 22. November 2024 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **08. März bis 22. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	08. März bis 06. Juli 2024 und 10. Oktober bis 22. November 2024 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) 12. August bis 04. Oktober 2024 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **08. März bis 22. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.920,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	08. März bis 06. Juli 2024 und 10. Oktober bis 22. November 2024 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **08. März bis 06. Juli 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	5.390,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite oder scannen Sie den QR-Code.



**QR-Code
scannen und
Seminar auswählen**

Anmeldung Lehrgänge 2024

- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 23. November 2024
(Teil III + IV vom 02. Januar bis 23. Februar 2024)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 08. März bis 23. November 2024
(Teil III + IV vom 12. August bis 04. Oktober 2024)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 08. März bis 23. November 2024
Kosten: 7.920,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 08. März bis 06. Juli 2024
Kosten: 5.390,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Firma	
_____ Anschrift	_____ E-Mail, Telefon, Mobil
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit